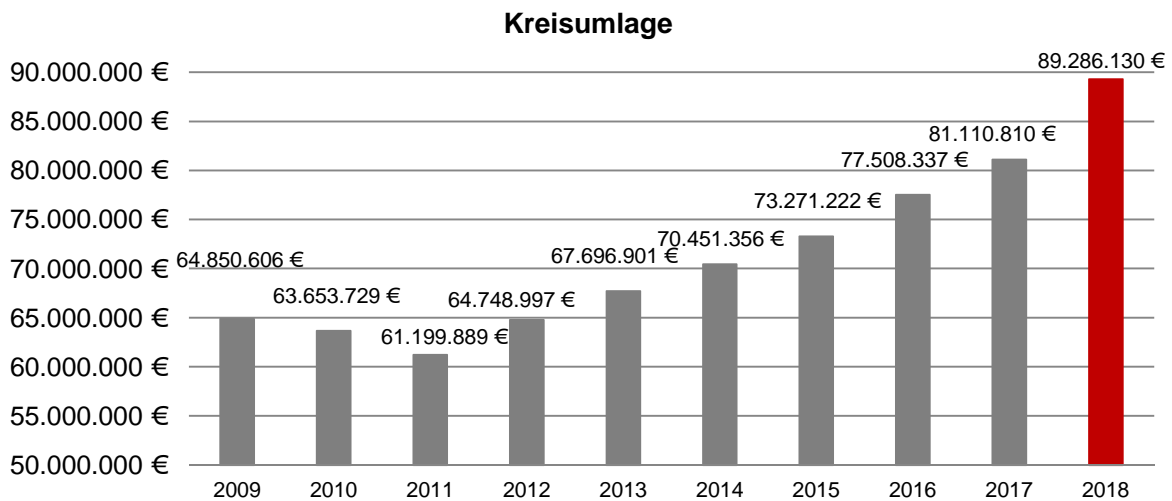


Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsrede 2018

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags,
meine Damen und Herren,

Dieses Jahr sind die Erwartungen, dass der Kreisumlagehebesatz gesenkt wird, besonders groß. Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden steigt um 10,1 % und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt, der „nur“ 6,8 % beträgt. Das bringt für den Kreishaushalt 2018 bei gleichbleibendem Hebesatz eine stattliche Mehreinnahme von 8,175 Mio. Euro.



Deshalb kann ich die Forderung, die Kreisumlage zu senken, gut nachvollziehen.

Trotzdem wollen wir den Hebesatz bei 34,5% belassen. Es gibt nämlich auch sehr gute Argumente, so zu handeln. Mit denen werden Sie sich in den Haushaltsberatungen befassen.

Ich beginne mit einem altbekanntem Argument:

Die Beteiligung der Landkreise an einer Wachstumssteuer

Die Veränderung der Steuerverteilung steht auch jetzt wieder ganz oben auf der Liste der Forderungen des Deutschen Landkreistags an die neue Bundesregierung. Im Zentrum steht dabei die Umsatzsteuerverteilung. Die Kreise sind die Hauptsozialausgabenträger auf der kommunalen Ebene. Auf sie allein entfallen 45,8 % der derzeit 59 Mrd. Euro betragenden Sozialausgaben. Auf die kreisfreien Städte entfallen 29,2 % und auf die kreisangehörigen Gemeinden nur 6 %. Bei den Steuereinnahmen steht allein bei den Landkreisen eine Null.

So lange das so ist, muss die Kreisumlage die fehlende Beteiligung an einer Wachstumssteuer des Bundes ersetzen und deshalb Jahr um Jahr kräftig steigen, damit die ebenfalls ständig zunehmenden Pflichtausgaben finanziert werden können. Das ist systembedingt. Die Frage kann also nicht sein, ob die Kreisumlage betragsmässig steigt, sondern es dreht sich immer nur darum, in welcher Höhe das nötig ist und ob die Städte und Gemeinden die Belastung tragen können. In diesem Jahr kommt eine neue Ausgleichswirkung dazu.

Mit der Entlastung der Städte und Gemeinden um 5 Mrd. Euro bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde die Umverteilung über die Kreisumlage noch verstärkt. Für die Eingliederungshilfe sind in Baden-Württemberg die Landkreise zuständig. Folglich hätte die Entlastung durch den Bund vollständig an die Stadt- und Landkreise als Aufgabenträger fließen müssen. Dem war aber nicht so. Weil in anderen Bundesländern andere Zuständigkeiten und Finanzbeziehungen bestehen, kam es nach Absprache unter den kommunalen Spitzenverbänden zu einem Drei-Komponenten-System. Das Land erhält eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung und gibt diese über höhere Schlüsselzuweisungen

an die Kommunen weiter. Die Landkreise profitieren direkt durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II. Die dritte Komponente aber ist eine Erhöhung der Umsatzsteueranteile an die Städte und Gemeinden. Dieser höhere Anteil beträgt für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall im Jahr 2018 zusammen 6,45 Mio. Euro. Dieses Geld, meine Herren Oberbürgermeister und Damen und Herren Bürgermeister, gönne ich den Städten und Gemeinden. Ich muss dazu aber auch sagen dürfen, dass die Zuweisung zur Entlastung für die ständig steigenden Ausgaben für die Eingliederungshilfe bestimmt ist und dem entsprechend dann auch beim Kostenträger Landkreis ankommen sollte. Das geht, meine Damen und Herren Kreisräte, im bestehenden System der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen nur über die Kreisumlage. Deshalb ist es zwar richtig, dass die Städte und Gemeinden immer mehr Kreisumlage an den Landkreis abführen. Den Städten und Gemeinden wird damit aber nicht an die Substanz gegangen. Sie geben nur einen Teil der Mehreinnahmen weiter.

Wer sich tiefer mit der Materie befasst, wird einwenden: „Der Landkreis bekommt auch einen Teil von den höheren Umsatzsteueranteilen“. Stimmt – aber erst in zwei Jahren und eben nur anteilig entsprechend dem dann geltenden Kreisumlage-Hebesatz. Das hängt mit der Systematik des Finanzausgleichs zusammen. Dem Kreishaushalt liegt immer die Steuerkraftsumme von 2 Jahren davor zugrunde. Die Kreisumlage 2018 bemisst sich nach der Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Jahr 2016. Dementsprechend die Kreisumlage 2020 nach der Steuerkraft 2018. Also erst 2020 müssen die Städte und Gemeinden von den 6,45 Mio. Euro Umsatzsteuer Mehreinnahmen einen Teil abführen. Dies sind nach heute geltendem Hebesatz 1,78 Mio. Euro, die dann

über die Kreisumlage an den Landkreis abzuführen wären. Weitere 1,18 Mio. Euro gehen den Städten und Gemeinden durch einen höheren Finanzausgleich verloren. Unter dem Strich bleiben den Städten und Gemeinden aber rd. 3,5 Mio. Euro. Geld, das streng genommen dem Landkreis zusteht. Das entspricht derzeit einem Kreisumlage-Hebesatz von 1,35 %.

Meine Damen und Herren,

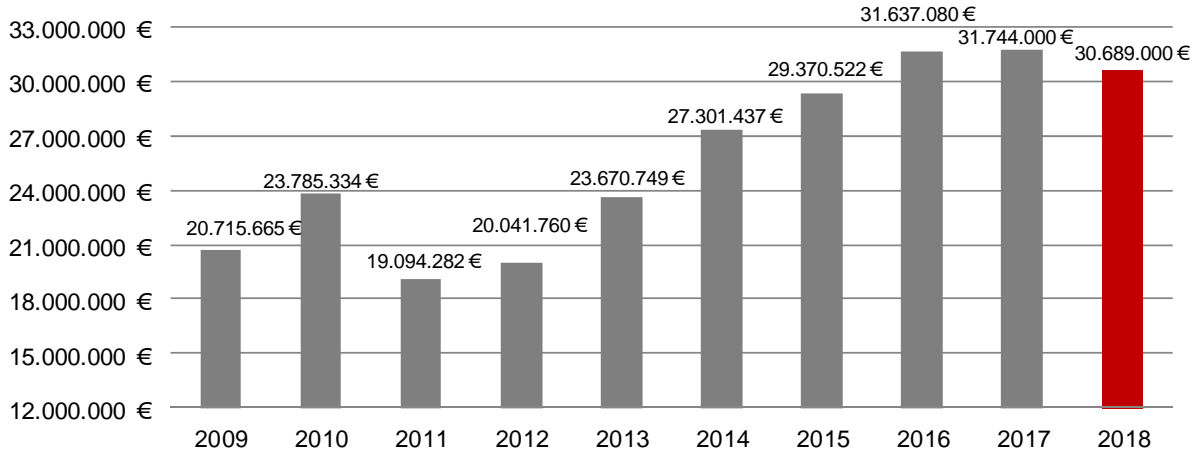
kann es wirklich im Sinne des Erfinders sein, dass dem Landkreis die Entlastung durch Bundesmittel für die Eingliederungshilfe auf Dauer nicht vollumfänglich zufließt? Bitte schauen Sie nicht nur auf die blanke Zahl, sondern beachten Sie die Gründe und die daraus folgende Notwendigkeit, dass die Mehreinnahmen aus der Kreisumlage Jahr um Jahr höher ausfallen müssen.

Trotzdem müssen wir natürlich Jahr um Jahr den Kreisumlage-Hebesatz begründen.

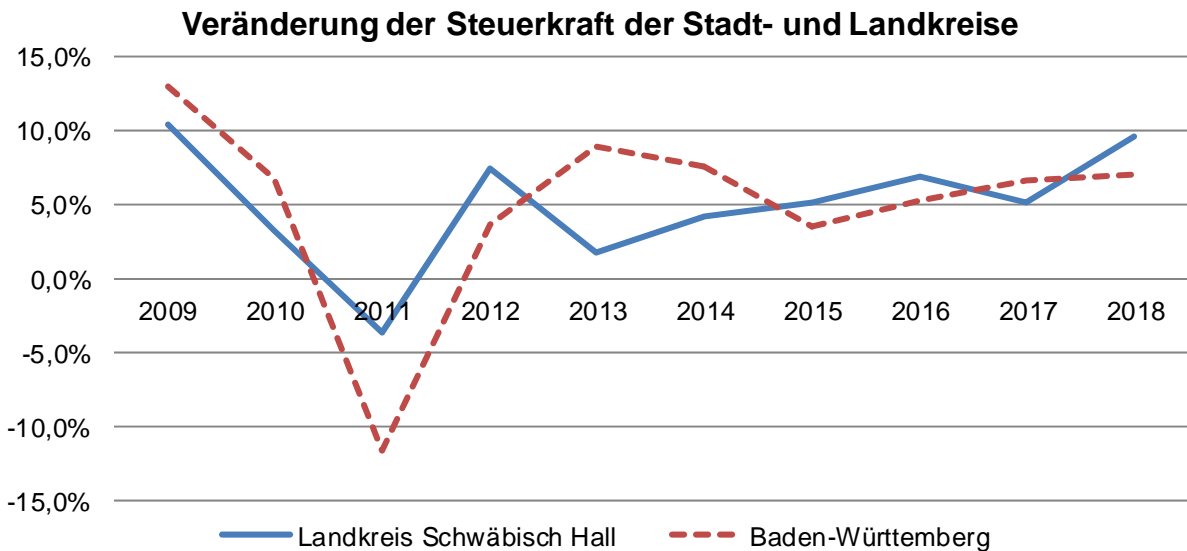
Damit bin ich bei der Frage: Braucht der Landkreis 8,2 Mio. Euro mehr Kreisumlage oder reicht für einen angemessenen Ausgleich innerhalb der kommunalen Familie auch weniger?

Für diese Entscheidung, die der Kreistag bei der Verabschiedung des Kreishaushalts treffen wird, möchte ich Sie durch die nun folgende Vorstellung der wichtigsten Teile des Haushaltsplanentwurfs gut vorbereiten:

Schlüsselzuweisungen nach § 8 Finanzausgleichsgesetz (FAG)



Die Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleich sinken bei Zugrundelegung des vom Landkreistag empfohlenen Kopfbetrags in Höhe von 684 Euro pro Einwohner gegenüber 2017 um 1 Mio. Euro. Das ist eine Folge des über dem Landesdurchschnitt liegenden Anstiegs der Steuerkraft und zeigt wieder einmal die nivellierende Wirkung des kommunalen Finanzausgleichs. Was uns in schlechten Zeiten hilft, wird uns in erfolgreichen Zeiten zum Teil wieder genommen. Daran gibt es nichts zu merken. Anders kann ein Ausgleich nicht funktionieren.



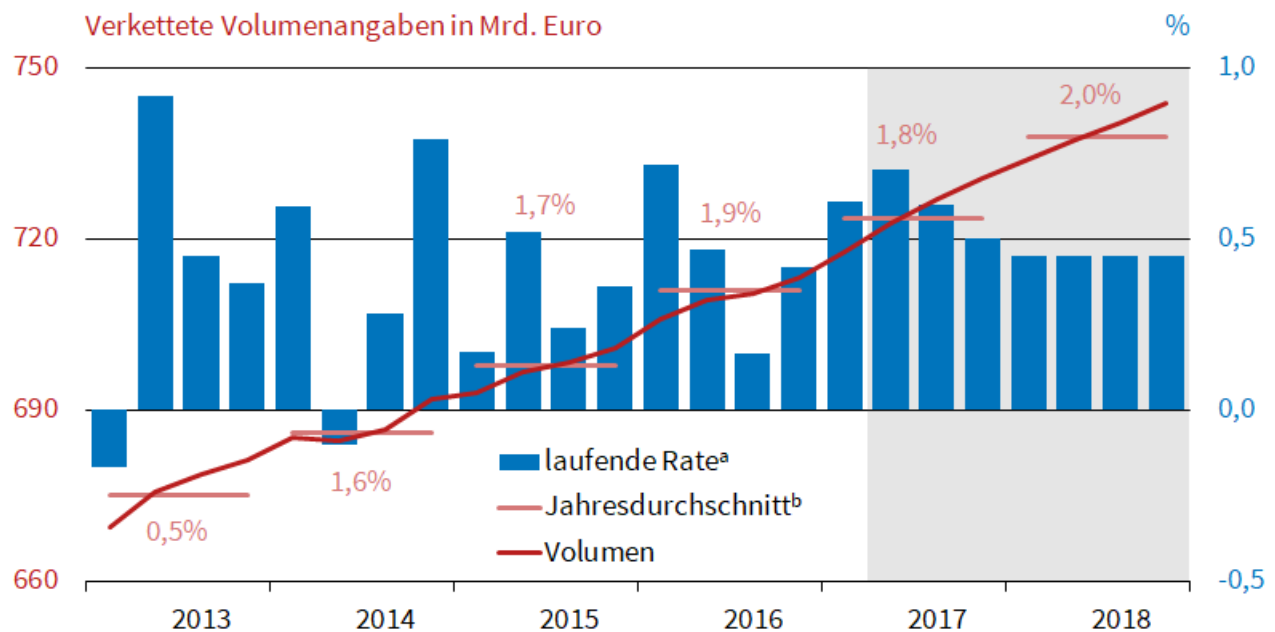
Das Auf und Ab der kommunalen Steuerkraft in den vergangenen 10 Jahren zeigt dieses Schaubild. Tiefpunkt war das Jahr 2011 als Folge der Finanzkrise im Jahr 2009. Seither pendelt das Steuerwachstum im Landkreis Schwäbisch Hall abwechselnd einmal schlechter und dann wieder besser als der Landesdurchschnitt.

Einen Konjunkturunbruch erwartet derzeit kein Wirtschaftsforschungsinstitut. Im Gegenteil: Das Hoch soll anhalten und an Stärke gewinnen. „Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr um 1,9 Prozent und im nächsten Jahr um 2 Prozent zulegen. Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück, die Quote sinkt auf 5,7 Prozent im Jahr 2017 und 5,5 Prozent im Jahr 2018“, so die Wirtschaftsprognose des ifo-Instituts.

Das sind die Voraussagen für Deutschland. Baden-Württemberg dürfte noch etwas besser abschneiden.

Reales Bruttoinlandsprodukt in Deutschland

Saison- und kalenderbereinigter Verlauf



^a Veränderung gegenüber dem Vorquartal in %.

^b Zahlenangaben: Veränderung der Ursprungswerte gegenüber dem Vorjahr.

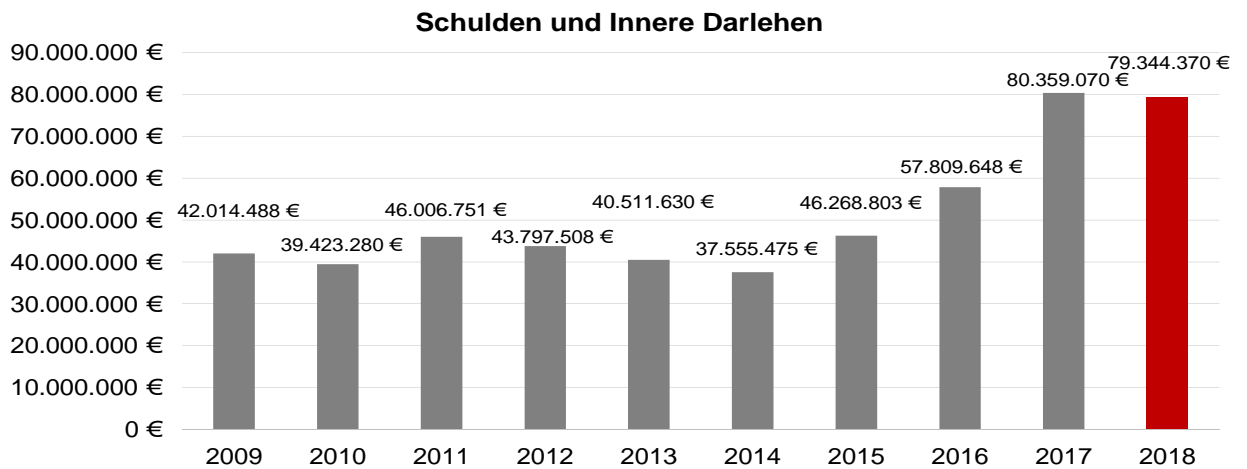
Quelle: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des ifo Instituts;

ab 2. Quartal 2017: Prognose des ifo Instituts.

© ifo Institut

Beim Blick auf die stetig steigende Kurve des Wirtschaftswachstums stellt sich die Frage: Gelten die alten Wirtschaftsweisheiten, dass konjunkturelle Schwankungen in Zyklen verlaufen in Zeiten der Nullzinspolitik nicht mehr? Können die vielen Krisen und die politischen Veränderungen in der Welt der Konjunktur in Deutschland nichts anhaben? In absehbarer Zeit ist jedenfalls kein Abschwung zu erwarten. Der aktuelle Konjunkturzyklus wird immer länger. Können wir uns deshalb entspannt zurücklehnen?

Dazu sage ich entschieden: Nein! Wir sollten die guten Zeiten nutzen, um den Haushalt zu konsolidieren und für schlechtere Zeiten vorsorgen. Wenn nicht jetzt, wann dann?



Der Haushalt 2018 sieht eine Verringerung der Schulden von etwa 1 Mio. Euro für den Regiebetrieb Krankenhaus vor. Im Kernhaushalt entspricht die Kreditaufnahme der Kredittilgung. Eigentlich sollten wir in guten Zeiten nicht nur keine Nettoneuverschuldung – also mehr als „Schäubles schwarze Null“ erreichen. Lieber wäre mir ein weiterer Schuldenabbau. Der gelingt aber nicht, wenn alle geplanten Investitionen mit einem Gesamtumfang von 20 Mio. Euro vom Kreistag mitgetragen werden. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass wir im Haushaltsplanentwurf trotz aller positiven Aspekte, die Mindestliquidität nur knapp erreichen und in der Finanzplanung darunter liegen. Und das sehe ich sehr kritisch. Dem zu erwartenden Argument, dass am Ende ja doch wieder etwas übrig bleibt, kann ich nur entgegenen: Ich gehe zwar nicht davon aus. Es wäre aber gut, wenn es so kommen würde, weil wir mit einem Überschuss die Liquidität stärken und so der Mindestliquidität in der Finanzplanung näher rücken könnten!

Zu den Investitionen:

Wir haben im Finanzhaushalt veranschlagt:

- 7,4 Mio. Euro für die Erneuerung von Kreisstraßen und die Erneuerung des Fahrzeug- und Geräteparks der Straßenmeistereien.
- 5,8 Mio. Euro Teilfinanzierung für den Kauf von Teileigentum in der ehemaligen Fassfabrik in Hessental, die von der GWG derzeit umgebaut wird.
- 2,4 Mio. Euro werden als Zuweisung für Investitionen und für die Schuldentilgung des Regiebetriebs Klinikimmobilie Crailsheim benötigt.
- 2,3 Mio. Euro sind für die energetische Sanierung und Innenmodernisierung von Schulgebäuden und die technische Ausstattung der Berufsschulen vorgesehen.
- 1 Mio. Euro sind als Anschubfinanzierung für den Anbau und Umbau des Wohnheimes für geistig behinderte Senioren in Ils-hofen veranschlagt. Die Landesheimbauverordnung lässt künftig nur noch Einzelzimmer zu. Die Übergangsfrist läuft bis 2019. Wir rechnen mit Gesamtkosten von über 3 Mio. Euro. Das Projekt werden wir Ihnen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen und natürlich auch im Kreistag vorstellen.
- 427 TEuro sind für Sanierungsmaßnahmen in der Außenstelle des Landratsamtes in Crailsheim und für IT-Investitionen der Landkreisverwaltung erforderlich.
- 400 TEuro werden benötigt, um die Wasserleitungen im Centrum-Mensch in Gaildorf zu erneuern. Das wurde leider vor Jahren bei der damaligen Sanierung des Krankenhauses weggelassen und muss jetzt aufwändig bei laufendem Betrieb nachgeholt werden.
- Schließlich werden noch 100 TEuro für Investitionen der Abfallwirtschaft benötigt.

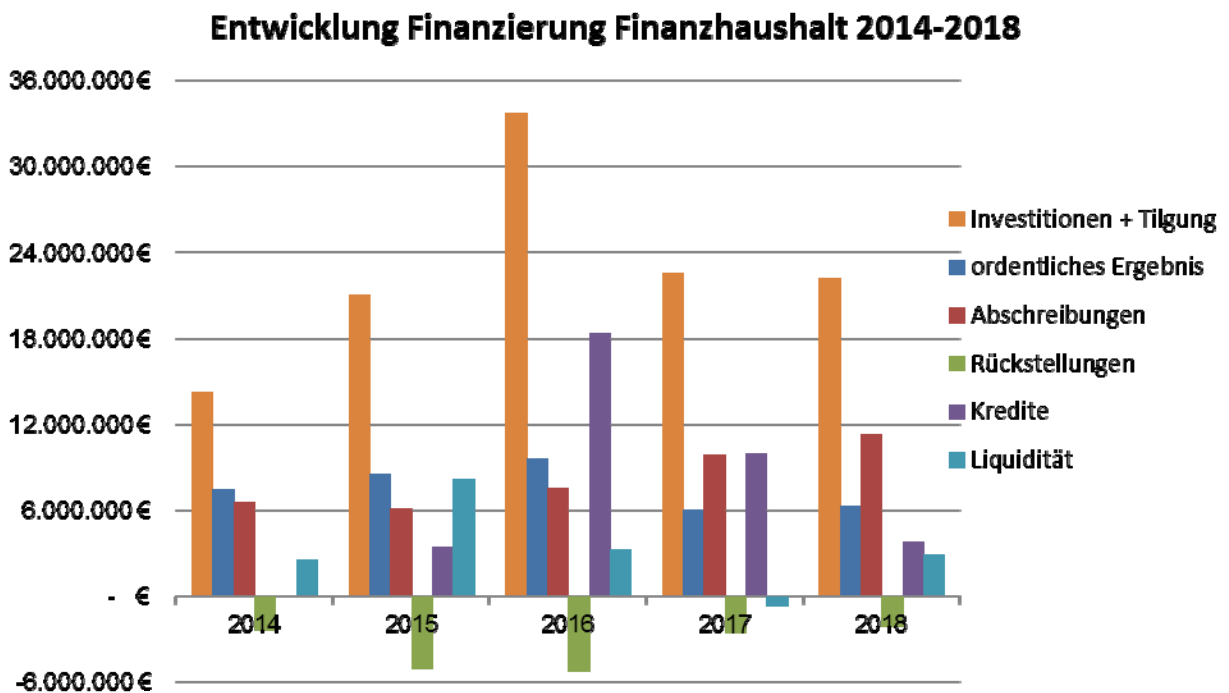
Diese 20 Mio. Euro Investitionen werden wir nur schultern können, wenn die Mehreinnahmen aus der Kreisumlage bestehen bleiben, Schulden aufgenommen werden oder dringend notwendige Investitionen verschoben werden.

So, meine Damen und Herren, haben es frühere Landesregierungen lange Jahre beim Straßenbau gemacht. Ich habe das immer wieder kritisiert und auf die versteckte Verschuldung durch den wachsenden Sanierungsstau hingewiesen. Mich freut die Ankündigung der Landesregierung, 500 Millionen Euro in Straßen, Schienen, Hochschulen und Hochbau zu investieren, weil es sich bei maroden Straßen oder Landesgebäuden, so Finanzministerin Sitzmann, letztlich um „verdeckte Schulden“ handelt. Bleibt nur noch zu hoffen, dass von dem Geld auch genügend im Landkreis Schwäbisch Hall ankommt. Der sehr schlechte Zustand der Landesstraßen im Landkreis Schwäbisch Hall ist durch die jüngste Zustandserfassung belegt. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Ich bitte unsere Landtagsabgeordneten um Unterstützung, dass sich hier endlich mehr bewegt.

Zurück zum Kreishaushalt. Wir sollten die Mehreinnahmen aufgrund der guten Konjunktur jetzt ebenfalls nutzen, um unsere Straßen und Gebäude in Ordnung zu bringen. Davon profitieren auch die Städte und Gemeinden. Eine gute Infrastruktur wertet den Standort auf und macht unseren Raum weiterhin attraktiv für die hier lebenden Menschen, für neue Einwohner, für hier ansässige expandierende Unternehmen und für neue Unternehmen, die wir im Standortwettbewerb für uns gewinnen möchten.



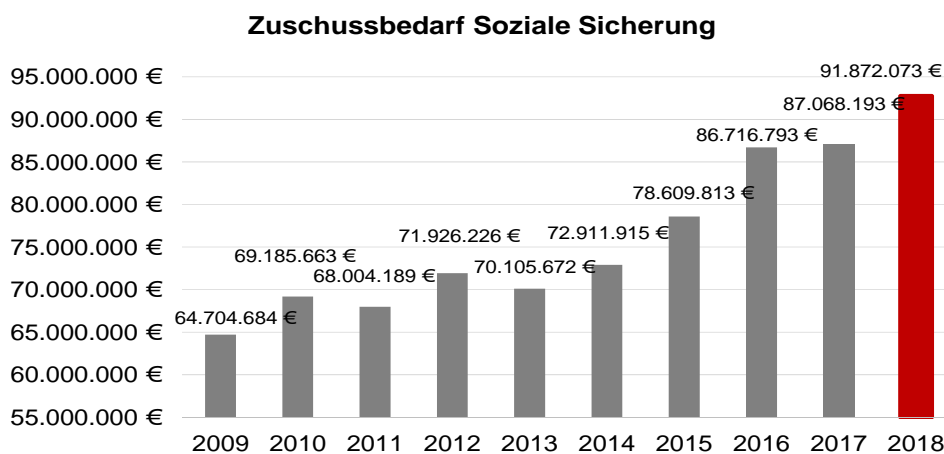
Beim Stichwort Standortwettbewerb mache ich Sie gerne auf eine Werbeaktion unserer WFG aufmerksam. Als Reaktion auf Zeitungsberichte und Klagen der Stuttgarter Wirtschaftsförderung, dass im Mittleren Neckarraum kaum noch freie Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, wirbt die WFG seit Neuestem mit dieser Anzeige. Erste Anfragen sind schon eingegangen.



So viel zum Finanzhaushalt. Dieser bewegt sich auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Es ist mir ein Anliegen, dass bei den Investitionen nicht gekürzt wird, solange die Konjunktur nicht nachlässt und die Baupreise noch nicht durch das Dach schießen.

Nun zum Ergebnishaushalt

Ich beginne mit dem größten Bereich, dem Sozialhaushalt:

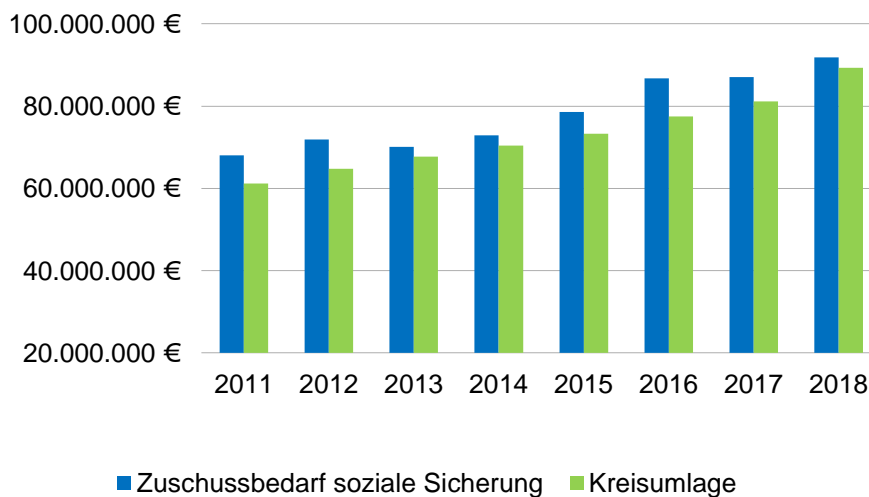


Herr Kreisrat Trittner hat in seiner Haushaltsrede 2017 für die Fraktion der Freien ausgeführt, es verwundere niemand mehr, dass die Sozialkosten wieder enorm steigen. Die Frage sei eigentlich nur, ob die Steigerung eher bei 10 Prozent oder nur in der Nähe von 5 Prozent liege. Ändern könne man es nicht, denn es handle sich um gesetzliche Leistungen. Meine Damen und Herren, damit ist eigentlich auch für den heute eingebrachten Haushaltsentwurf 2018 zusammenfassend alles gesagt. Für das Jahr 2018 haben wir eine Steigerung des Nettoressourcenverbrauchs im Sozialbereich von 4,8 Mio. Euro oder 5,5 % eingeplant und hoffen, dass wir damit auskommen. Die Landkreisverwaltung hat die Ansätze - wie immer - zurückhaltend kalkuliert.

| Zuschuss für Soziale Sicherung (Mio. €) | | | | |
|--|--------------|--------------|-------------|-------------|
| Jahr | 2017 | 2018 | +/- | |
| Sozialhilfe | 58,50 | 61,33 | 2,83 | 4,8% |
| Jugendhilfe | 22,90 | 25,11 | 2,21 | 9,6 % |
| KVJS | 0,87 | 0,89 | 0,02 | 2,5% |
| Migration | 4,79 | 4,53 | - 0,26 | - 5,4 % |
| Ressourcenverbrauch | 87,07 | 91,87 | 4,80 | 5,5% |

Die Kreisumlage bei einem Hebesatz von 34,5 %, also 89,2 Mio Euro reichen weiterhin nicht aus, um den Zuschuss für die soziale Sicherung in Höhe von 91,9 Mio. Euro zu decken.

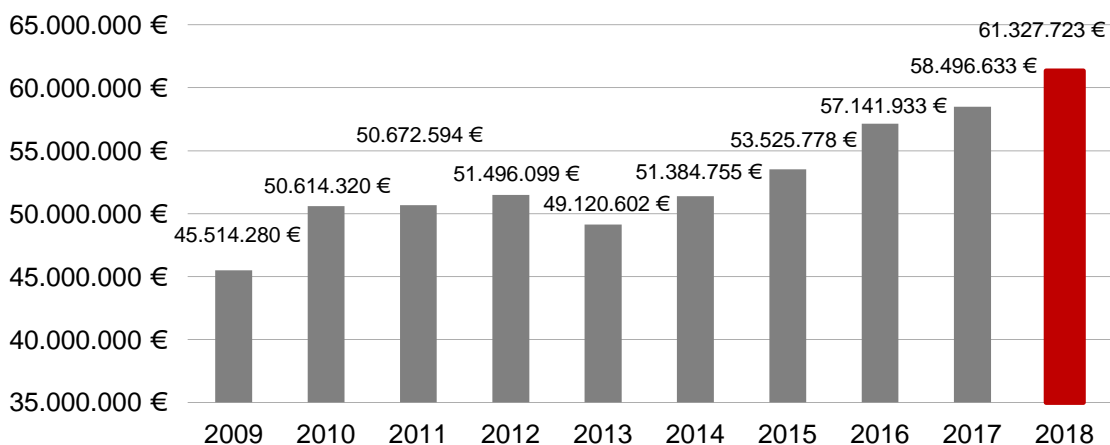
Zuschussbedarf Soziale Sicherung / Kreisumlage



Soweit die Gesamtbetrachtung. Nun zu den einzelnen Bereichen des Sozialhaushalts:

Die Leistungen in der Jugendhilfe, in der Behindertenhilfe und in der Pflegehilfe erbringen ganz überwiegend die Träger der freien Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen und Diensten. Dort arbeiten Menschen, die nach Tarifen bezahlt werden. Jede Tariferhöhung schlägt sich in den jährlichen Entgeltverhandlungen postwendend nieder. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2017 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts und des Jugendamts über 20 Entgeltverhandlungen geführt. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wird im Februar 2018 neu verhandelt. Wir können also davon ausgehen, dass wir auch im Jahr 2018 wieder eine kräftige Steigerung bei den Entgelten für die Einrichtungen und Dienste verkraften müssen. Insgesamt steigt der Zuschussbedarf in der Sozialhilfe um 2,9 Mio Euro.

Zuschussbedarf Sozialhilfe



Die Pflegestärkungsgesetze 2 und 3 haben wir zum Jahreswechsel erfolgreich und geräuschlos umgesetzt. Der Einspareffekt in der Sozialhilfe

durch die Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung scheint jedoch nur von kurzer Dauer zu sein. War es in den vergangenen Jahren der Gewinnzuschlag, um den sich die Kostenträger und Leistungserbringer gestritten haben, so verlangen die Heimträger jetzt eine deutliche Verbesserung der Pflegepersonalschlüssel für die nunmehr fünf Pflegegrade – und das bei bundesweit höchsten Personalschlüsseln in Baden-Württemberg.

Hinzu kommen weitere Forderungen, die mit Risiken aus der Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade begründet werden. Unsere Hauptforderung als Kostenträger lehnen die Heimträger bisher ab: wenn zusätzlich Personal eingestellt wird, sollen die freien Träger dies auch nachweisen! Die Schiedsstelle hat den Heimträgern sehr weitgehend nachgegeben. Nun ist die Sache beim Landessozialgericht anhängig. Je nach Ausgang kann das für uns Steigerungen bei den Heimkosten von 10 bis 15 Prozent bedeuten. Dadurch wird sich die Quote der Sozialhilfeempfänger ebenso erhöhen wie die Kosten in laufenden Fällen.

Aus heiterem Himmel hat darüber hinaus der Gesetzgeber im Jahr 2017 in der Sozialhilfe die Vermögensfreigrenzen für Alleinstehende von 2.600 Euro auf 5.000 Euro erhöht und damit fast verdoppelt. Bei Ehepaaren wurde die Vermögensfreigrenze von 3.214 Euro auf 10.000 Euro angehoben und damit mehr als verdreifacht. Dies führt dazu, dass Heimbewohnerinnen und Heimbewohner früher auf die Sozialhilfe zukommen.

Damit nicht genug: Die Umsetzung der Heimbauverordnung des Landes, die ab August 2019 von wenigen Ausnahmen abgesehen nur noch Einzelzimmer zulässt, nötigt den Heimträgern Investitionen ab. Diese stellen die Heimträger über deutlich erhöhte Investitionskostensätze den Heim-

bewohnern und in Sozialhilfefällen dem Landkreis in Rechnung. Was bei der Hilfe zur Pflege im Jahr 2018 insgesamt auf uns zukommt, ist also fast nicht kalkulierbar. Wir haben bei der stationären Pflege gegenüber 2017 Mehrausgaben von 700 TEuro oder 10,6 % für Kosten- und Fallzahlensteigerungen eingeplant.

Meine Damen und Herren, helfen würde nur die Pflegeversicherung als Vollkaskoversicherung. Man mag sich allerdings nicht vorstellen, welchen Beitragsschub dies auslösen würde.

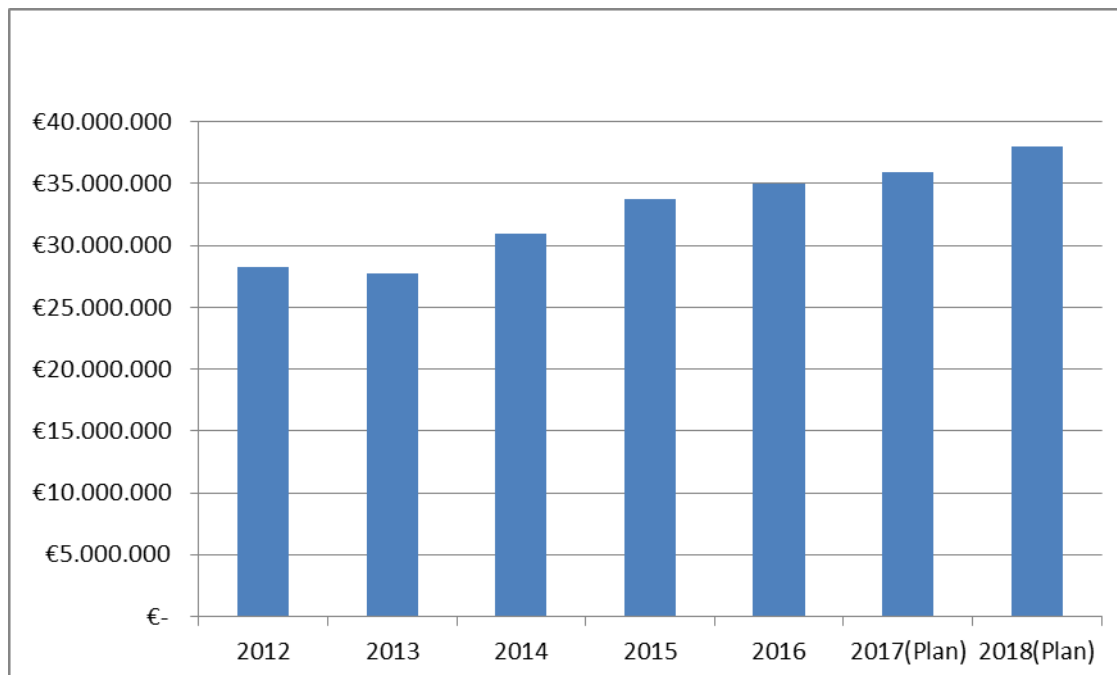
In der Behindertenhilfe ist die Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes angelaufen. Der Landkreis Schwäbisch Hall ist beim Kommunalverband für Jugend und Soziales mit Herrn Haag in der Lenkungsgruppe und mit Herrn Diem in der Arbeitsgruppe Personal vertreten. Aus Sicht der Stadt- und Landkreise löst das neue Gesetz die Konnexität in vollem Umfang aus. Konkret würde dies bedeuten, dass das Land den Stadt- und Landkreisen sämtliche Kosten der Eingliederungshilfe -und nicht nur die durch das Gesetz ausgelösten Mehrkosten- erstatten müsste. Erste Gespräche hierzu haben mit dem Land stattgefunden.

Wie Sie sich vorstellen können, liegen die Positionen weit auseinander. Heute kann noch niemand abschätzen, wie sich die Kosten tatsächlich entwickeln werden. Sozialminister Lucha hat erklärt, dass die Stadt- und Landkreise für die Eingliederungshilfe zuständig bleiben. Wenn das Land bezahlen müsse, wolle es allerdings auch mitreden. Ein Gesetzentwurf zur Regelung der Zuständigkeit liegt uns bis jetzt noch nicht vor. Das Land beansprucht allerdings jetzt schon für sich ein sehr weitgehendes Mitspracherecht in der zentralen Frage der künftigen Ausgestaltung der Leistungen und hat deshalb eine Arbeitsgruppe für den neuen Landes-

rahmenvertrag eingerichtet. Der Rahmenvertrag, meine Damen und Herren, ist jedoch allein Sache der Leistungsträger und der Leistungserbringer.

Im Jahr 2018 sind die finanziellen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes im Leistungsbereich eher marginal. Der Hauptbrocken kommt erst im Jahr 2020. Allerdings sieht das Gesetz unter anderem schon ab 01.01.2018 personalintensive Hilfeplankonferenzen im Einzelfall vor. Das Land kann hierzu Vorgaben machen. Es ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch alles offen und man spricht inzwischen von Übergangslösungen. Wir haben deshalb im Stellenplan im Gegensatz zu manch anderem Landkreis noch keine Stellen vorgesehen. Ich muss Sie allerdings darauf einstimmen, dass wir möglicherweise im Laufe des nächsten Jahres Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2019 beantragen müssen.

Zuschussbedarf Eingliederungshilfe



Wir haben bei der Eingliederungshilfe gegenüber 2017 Mehrausgaben von 3,2 Mio. Euro oder 8,0 Prozent für Kosten- und Fallzahlensteigerungen eingeplant.

Lassen Sie mich noch ein paar Sätze zu dem Thema Unterkunftskosten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sagen.

Wir haben bei den Kosten der Unterkunft Ausgaben von 13,2 Mio. Euro eingeplant. Die Bundesbeteiligung beläuft sich auf 6,9 Mio. Euro oder 52,2 Prozent, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Bund auf diesem Weg weitere Erstattungen erbringt, die mit den Kosten der Unterkunft nichts zu tun haben.

Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2016 bis 2018 an den flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Kreishaushalte von diesen Zusatzkosten. Ich unterstütze nachdrücklich die Forderung des Deutschen Landkreistags an die neue Bundesregierung, die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Unterkunftskosten auch über 2018 hinaus sicherzustellen.

Im Übrigen darf ich auf den wieder aussagekräftigen Vorbericht zum Haushalt 2018 verweisen.

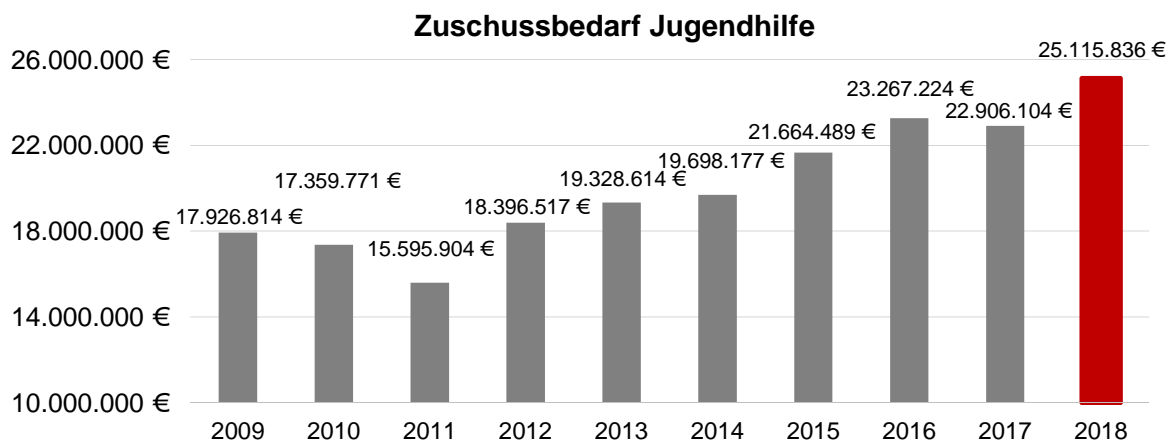
Nun möchte ich noch ein paar Themen ansprechen, die uns seit geraumer Zeit beschäftigen: Das stationäre Hospiz und den Pflegestützpunkt.

Beim stationären Hospiz, das ja keine originäre Aufgabe des Landkreises ist, gibt es Bewegung. Man spricht von einem tauglichen Gelände in Schwäbisch Hall und es gibt Überlegungen zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH als Träger und eines Fördervereins. Im Haushalt 2017

haben wir für das stationäre Hospiz einen Betrag von 50.000 Euro als Signal des Landkreises eingeplant. Dieses Geld werden wir übertragen. Es wird dann möglicherweise im Laufe des Jahres 2018 zu entscheiden sein, ob und unter welchen Bedingungen der Landkreis in die gGmbH einsteigt oder ob sich der Landkreis in anderer Weise betätigt.

Auch beim Pflegestützpunkt gibt es endlich Bewegung. Der Bund hat den Landkreisen mit dem Pflegestärkungsgesetz 3 das Recht eingeräumt, weitere Pflegestützpunkte einzurichten, wenn Landesrecht dies vorsieht. Die Landesregierung arbeitet aktuell an einer entsprechenden Rechtsverordnung. Damit dürfte der Weg für einen bereits im Jahr 2009 vom Kreistag beschlossenen weiteren Pflegestützpunkt in Crailsheim geebnet sein. Sobald die Rahmenbedingungen bekannt sind, wird die Landkreisverwaltung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen noch einen Beschluss über das notwendige Personal auf den Weg bringen. Im Stellenplan ist hierfür noch nichts vorgesehen.

Nun zur Jugendhilfe:



In meiner letztjährigen Haushaltsrede hatte ich für das Jahr 2017 eine Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes angekündigt. Diese ist nun zum 01.07.2017 in Kraft getreten und führt zu Mehrausgaben für die Kreise. Und zwar sowohl, was die Leistungsausgaben betrifft als auch im Hinblick auf höhere Personalkosten. Der anspruchsberechtigte Personenkreis ist ausgeweitet worden und es werden künftig deutlich mehr Kinder als bisher vom Unterhaltsvorschuss profitieren.

Wir rechnen mit einer Zunahme der Fallzahlen von 50 bis 75 %. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Kreistag dankenswerter Weise im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 zusätzliche Personalstellen bewilligt.

Eine Steigerung der Fallzahlen führt zu entsprechenden Mehrausgaben. Bisher wurden die Nettoaufwendungen jeweils zu einem Drittel von Bund, Land und Kommunen getragen. Der Bund hat jetzt seinen Kostenanteil auf 40 % erhöht. Leider hat das Land seinen Anteil zu Lasten der Landkreise von einem Drittel auf 26,7 % reduziert. Ich erwarte vom Land eine gleichmäßige Lastenverteilung. 40 % Bund, jeweils 30 % Land und Kreise fordern die kommunalen Spitzenverbände. Ich bitte unsere Landtagsabgeordneten um Unterstützung bei diesem wichtigen kommunalen Anliegen.

Die letzten Jahre waren das Jugendamt und die Jugendhilfe insgesamt sehr stark von der Zuwanderung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern geprägt. Diese Situation hat sich für den Landkreis im Laufe des Jahres 2017 etwas entspannt. Zwar erhalten von unserem Jugendamt nach wie vor über 130 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Leistungen der Jugendhilfe. Allerdings wurden dem Landkreis in diesem Jahr deutlich weniger junge Flüchtlinge zugewiesen als die Jahre zuvor. Wesentli-

cher Grund ist, dass Baden-Württemberg inzwischen als „Einreiseland“ gilt und die ankommenden jungen Flüchtlinge an andere Bundesländer weiterverwiesen werden können.

Die stetig höheren Kosten in der Jugendhilfe, sowohl bei unseren Personalkosten als auch bei den Leistungsausgaben, sind die Folgen Tarifsteigerungen und Gehaltsverbesserungen im Sozial- und Erziehungsdienst. Die auf Landesebene beschlossene Anpassung des Rahmenvertrages trägt durch eine Verbesserung des Personalschlüssels im stationären Bereich zu dieser Kostenerhöhung bei. Mittlerweile liegen beispielsweise die Heimkosten für einen jungen Menschen bei uns im Landkreis bei ca. 5.500 – 5.900 € monatlich!

Damit wir uns richtig verstehen. Ich beklage nicht die Tarifsteigerungen der Beschäftigten. Wir müssen uns nur im Klaren darüber sein, dass der Landkreis die dadurch steigenden Sozialausgaben durch eine steigende Kreisumlage ausgleichen muss.

Das Thema „Kosten der schulischen Inklusion“ zieht sich wie ein roter Faden durch meine Haushaltsreden der letzten Jahre. Auch heute muss ich Ihnen wieder berichten, dass sowohl die Zahl der psychisch beeinträchtigten Kinder in Regelschulen als auch der Stundenumfang für die Schulbegleitung zunehmen! Die Landeserstattung von 300.000 Euro deckt die Ausgaben des Landkreises bei weitem nicht ab!

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Schulen hat der Schaffung einer Stelle für die Kommunale Gesundheitskonferenz, die Gesundheitsberichterstattung und die Gesundheitsplanung im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 zugestimmt. Dafür bin ich sehr dankbar. Wir werden diese

Stelle so rasch wie möglich ausschreiben und besetzen. Dort soll dann schwerpunktmäßig auch das Thema „Ärztliche Versorgung“ bearbeitet werden. Solange sich allerdings an den Rahmenbedingungen auf Bundesebene nichts ändert, die noch aus der Zeit der Ärzteschwemme stammen, bleibt nur zu hoffen, dass die Sängerin Katja Ebstein mit ihrem Hit „Wunder gibt es immer wieder“ recht behält.

Nun zur dritten Säule der sozialen Sicherung: Migration

Meine Damen und Herren,

Die Bewältigung des Flüchtlingszustroms und der Flüchtlingsunterbringung war eine gewaltige Herausforderung für alle Kommunen in Deutschland. Es hat sich wieder einmal gezeigt. Wenn es eng wird und eine gesamtstaatliche Aufgabe in Deutschland zu meistern ist, erinnern sich Bund und Land immer schnell an die Leistungsfähigkeit der Kommunen. Der Aufgabe muss dann aber auch das Geld folgen. Fürs Erste ist das geschehen. Der Bund hat Milliarden-Pakete für die Unterbringung, die Betreuung und die Integration der Flüchtlinge geschnürt. Die Frage ist: Bleibt das so oder werden die Kommunen am Ende mit den steigenden Sozialleistungen alleine gelassen? Die Integration der Flüchtlinge wird Jahre dauern und zunächst noch viel Geld kosten.

Das Land hat die Kosten für die vorläufige Unterbringung durch die Spitzabrechnung weitgehend übernommen. Das darf aber nicht nur vorübergehend erfolgen, sondern muss dauerhaft gesetzlich geregelt werden.

Leider ist das Land nach wie vor nicht bereit, die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für die geduldeten Flüchtlinge zu über-

nehmen, die sich nicht mehr in der vorläufigen Unterbringung befinden. Dies ist weder sachgerecht noch fair, weil es sich hierbei um eine staatliche Vollzugsaufgabe handelt und diese Flüchtlingsgruppe seit 2013 deutlich gewachsen ist.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist der Pakt für Integration. Das Land setzt hier ein Zeichen zur Unterstützung der Kommunen. In Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden werden für die Jahre 2017 und 2018 für die Förderung der Integration der Flüchtlinge insgesamt 320 Millionen Euro auf die Kommunen verteilt.

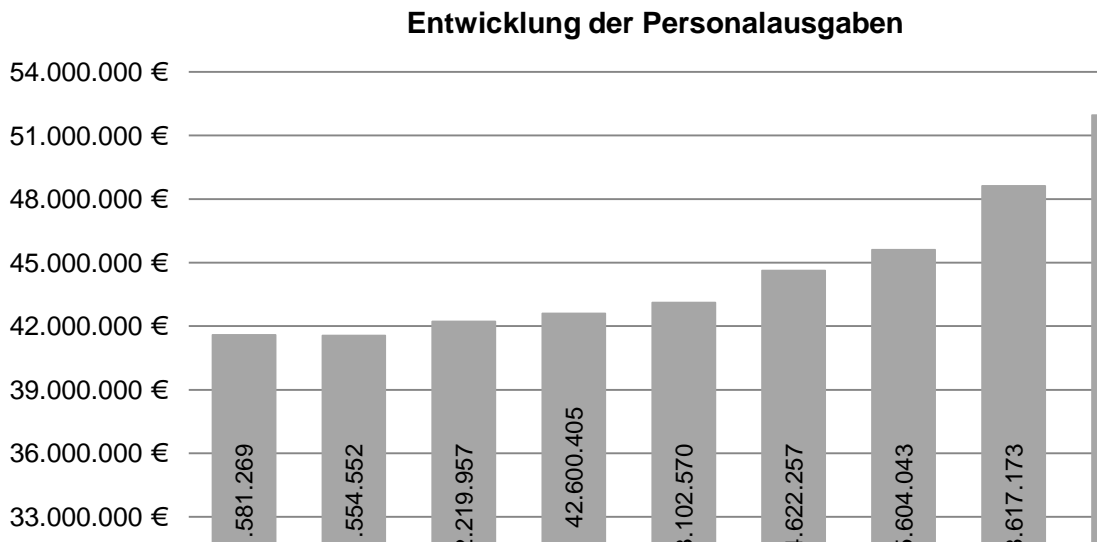
Das ist gut so. Aber jeder weiß, dass Ende 2018 die Integration der Flüchtlinge nicht abgeschlossen sein wird. Das Land muss daher die Kommunen auch in den kommenden Jahren mit gleicher Intensität unterstützen.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 rechnen wir mit einem Zuschuss von 4,5 Mio. Euro für den Bereich Migration. Neben den gesetzlichen Leistungsverpflichtungen haben wir auch in diesem Haushalt wieder freiwillige Leistungen für die Integration eingeplant. Insgesamt sind 140.000 Euro für Sprachkurse vorgesehen.

Ob sich die Aufwandkurve im Bereich Migration weiter nach unten bewegt, wird von den Weichenstellungen der neuen Bundesregierung abhängen. Werden Asylverfahren künftig schneller abgewickelt? Wird das derzeit höchst unbefriedigende Rückführungsmanagement verbessert? Nur wenn schnell über Asylanträge entschieden und vollziehbar Ausreisepflichtige rasch zurückgeführt werden, bleibt das Asylrecht glaubwürdig und können die Kommunen dieser Aufgabe dauerhaft gerecht werden!

Meine Damen und Herren,

Nach dem Sozialhaushalt ist der Personalhaushalt der zweitgrößte Teilhaushalt.



52,9 Mio. Euro Personalaufwand sieht der Haushaltsplanentwurf vor. 925 TEuro mehr als im letzten Jahr. Die Steigerung beträgt 1,8 %. Bei der Kalkulation wurden die Tarif- und Besoldungserhöhungen ab März 2018 mit auf das ganze Jahr gerechnet, 2,35 % bei den Angestellten und 2 % bei den Beamten unterstellt. Es werden unter dem Strich 6,5 neue Stellen geschaffen. Die Beschlüsse hierfür wurden größtenteils bereits im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen gefasst.

Die Berufsausbildung soll mit der Wiederbesetzung von 37 Ausbildungsplätzen uneingeschränkt fortgeführt werden. Wir wollen auch weiterhin Personalentwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte anbieten. Auch in der öffentlichen Verwaltung wird es immer schwieriger, qualifiziertes Personal zu bekommen. Deshalb sind die Berufsausbildung und die Fortbildungsangebote wichtiger denn je.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall nimmt eine führende Rolle bei der Einführung der E-Akte ein. Dieser Prozess wurde im Jahr 2014 mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems „Dokumea“ begonnen und zwischenzeitlich in einigen Ämtern und Fachbereichen umgesetzt.

Unser Fachwissen ist gefragt. Andere Landkreise suchen unsere Unterstützung bei der Einführung von Dokumea. Das Landratsamt Schwäbisch Hall ist als „Leuchtturmlandkreis“ am Projekt „**eJustice**“ des Justizministeriums beteiligt.

Nun zu unseren Schulen:

Der Schuletat wurde vom Kreiskämmerer wieder mit allen Schulleitern abgestimmt. Die Schulleiter anerkennen ausdrücklich die gute Ausstattung der Schulen und sind alle mit der vorgeschlagenen Budgetierung einverstanden, die auf einem gemeinsam abgestimmten Verteilerschlüssel beruht.

Das Energiespar- und Gebäudemodernisierungsprogramm soll fortgesetzt werden.



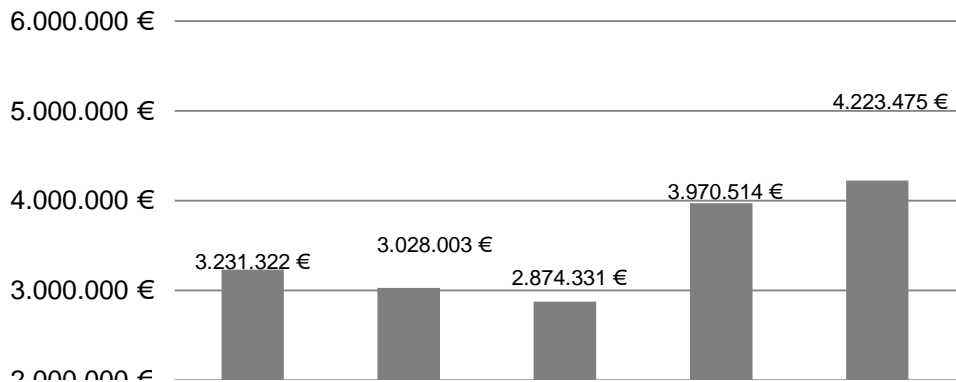
Im Etat 2018 wurde die Sanierung der Kaufmännischen Schule in Schwäbisch Hall mit einem Haushaltsansatz von 1,5 Mio. Euro und einer Verpflichtungsermächtigung von 0,5 Mio. Euro veranschlagt. Wir gehen davon aus, dass das Vorhaben im neuen Schulhaus-Sanierungsprogramm des Landes mit 50 % Zuschuss gefördert werden kann.

Im Rahmen der Haushaltsberatung werden wir das Projekt und die in den nächsten Jahren anstehenden Gebäudesanierungsmaßnahmen vorstellen.

Die Lernfabrik 4.0 konnte in den Beruflichen Schulen des Landkreises dieses Jahr eingeweiht werden. Die Schulen arbeiten bei diesem Projekt sehr eng mit den beteiligten Firmen zusammen. Diese Zusammenarbeit wird auch im nächsten Jahr fortgesetzt. Ein Schwerpunkt im nächsten Jahr ist die Weiterentwicklung des Steinbeis Transferzentrums. Unsere WFG wird diese Aufgabe federführend übernehmen.

Neu ist das Projekt AVdual, das zum Schuljahresanfang in der Gewerblichen Schule und der Hauswirtschaftlichen Schule Schwäbisch Hall angelaufen ist. Schulabgänger, die keine Ausbildungsstelle gefunden haben, werden von Schulbegleitern an die Hand genommen und lernen Berufe und Betriebe in Praktika kennen. Wir werden Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Kreisräte, im Lauf des nächsten Jahres über die ersten Erfahrungen berichten.

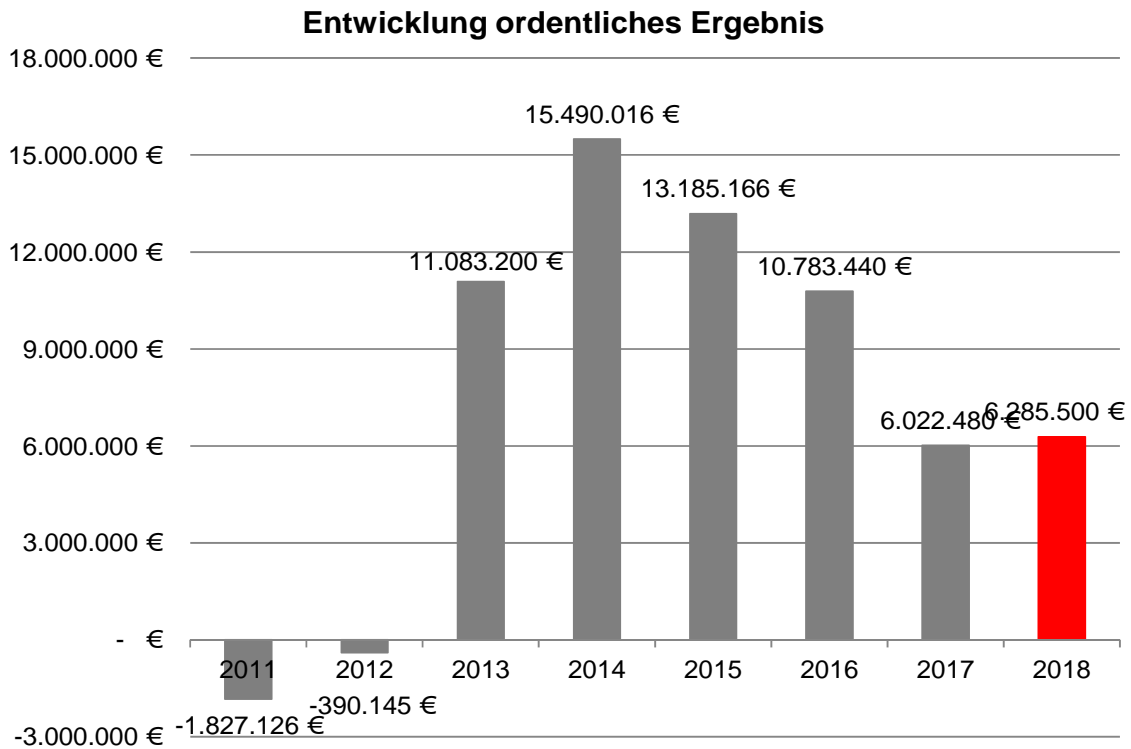
Kreiszuschuss ÖPNV und Schülerverke



Bei Schülerverkehr und ÖPNV rechnen wir nächstes Jahr mit einem Kreisanteil von rd. 5,3 Mio. Euro, rd. 392 T€ mehr als in 2017 veranschlagt wurden. Das ist eine Steigerung um rd. 8 %. Wie jedes Jahr eine Folge der laufenden Kostensteigerungen bei nicht ausreichend dynamisierten Landeszuweisungen und zurückgehenden Schülerzahlen.

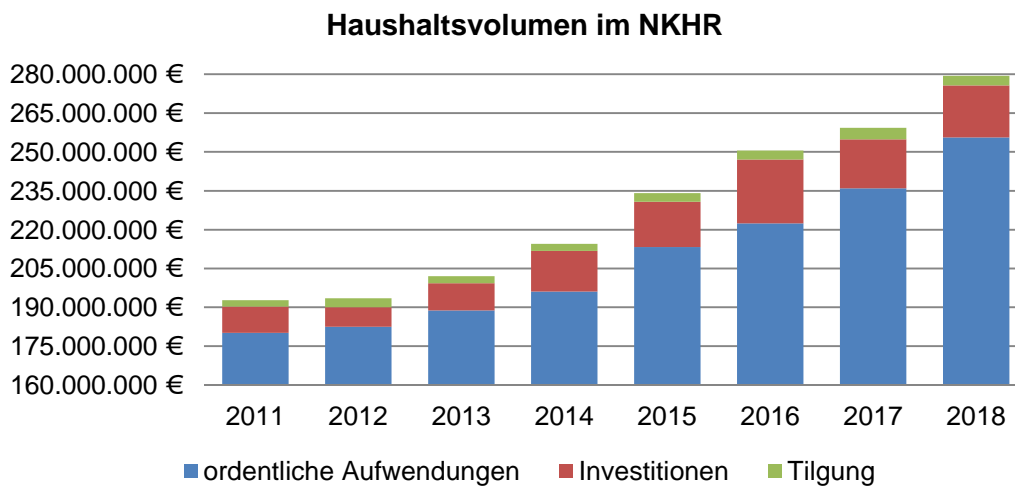
Die Neuregelung des § 45 a PBefG verlagert die Zuständigkeit für die Verteilung der ÖPNV-Mittel von den Verkehrsverbänden auf die Landkreise und eröffnet damit die Chance, die Mittel noch zielgerichteter einzusetzen. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind dies 6,2 Mio. Euro. Derzeit laufen die Vorbereitungen für eine allgemeine Verwaltungsvorschrift, die Grundlage für die Verteilung sein wird. Davon abhängig kommt das Thema zum Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres auf die Tagesordnung der Gremien des Kreistags.

Damit ist das Wichtigste über die Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gesagt.



Insgesamt schließt der Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.285.500 Euro. Rund 250.000 Euro mehr als letztes Jahr.

Das Haushaltsvolumen steigt um 12,8 Mio. Euro (4,8 %) auf 279,3 Mio. Euro.



Abschließend meine Damen und Herren, komme ich zu den Zukunftsthemen, für die wir im Haushaltsplanentwurf keine Mittel bereitgestellt haben:

Breitbandversorgung

Bekanntlich läuft derzeit ein Interessenbekundungsverfahren für den Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Schwäbisch Hall. Parallel dazu werden die Planungen in Sachen Backbone- und fttb-Ausbau fortgeführt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kommt das Thema wieder in die Gremien des Kreistags. Dann sollten so schnell wie möglich Entscheidungen getroffen werden. Die Breitbandversorgung ist heute ein Standortkriterium ersten Ranges. Wir sollten darauf achten, dass kein Flickenteppich entsteht. Eine flächendeckende Versorgung werden wir aber nicht zum Nulltarif bekommen. Mittel sind im Haushalt keine eingestellt.

RegioBusLinien

Auf Beschluss des Kreistags wurde beim Verkehrsministerium die Förderung von 2 RegioBusLinien beantragt. Zum einen die bessere Anbindung des Bühlertals an den Bahnhof Schwäbisch Hall-Hessental und zum anderen die Verbindung Gerabronn – Crailsheim. Wir wissen, dass für die RegioBusLinien ein hoher Kreisanteil fällig wird. Deshalb hat sich der Kreistag die Zustimmung nach Eingang der Zuschussbescheide vorbehalten. Wir haben dafür weder im Haushaltsplan noch in der Finanzplanung Gelder vorgemerkt.

Stadtbahn Heilbronn

Hat die Idee des Bundestagsabgeordneten von Stetten Aussicht auf Erfolg, die Kosten für die Elektrifizierung der Bahnstrecke zwischen Schwäbisch Hall und Waldenburg durch den Einsatz von Elektro-Hybrid-

Loks zu senken? Eine Modellförderung durch Bund und Land ist eine vielversprechende Chance, die wir gemeinsam angehen sollten und parteiübergreifend unterstützen sollten, wenn die Konditionen finanziell tragbar sind.

Gesundheitsversorgung

Der Kreistag möchte sich in Zukunft noch stärker dem Thema Gesundheitsversorgung widmen. Wir wissen alle nicht, wie sich die Krankenhausfinanzierung entwickeln wird. Wird die neue Bundesregierung das Thema anpacken? Ich befürchte, dass es nicht besser wird. Mit der Forderung, das regionale Lohnniveau beim Landesbasiswert zu berücksichtigen, fehlt Baden-Württemberg die Unterstützung der anderen Länder. Bei der sachgerechten Vergütung der ambulanten Leistungen scheut die Politik den Konflikt mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Eine bessere Personalausstattung in der Pflege und höhere Löhne für die Pflegekräfte wurden im Bundestagswahlkampf von allen Parteien befürwortet. Wer dafür die Kosten trägt, wurde kaum thematisiert.

Ich erkenne derzeit leider keine Anzeichen, dass sich in nächster Zeit bei der Krankenhausfinanzierung etwas grundlegend ändern wird. Wir wissen, wie wichtig den Menschen eine gute Gesundheitsversorgung vor Ort ist. Ich befürchte, die Bundespolitik setzt darauf, dass die Kommunen für Defizite einspringen, um die Schließung von Krankenhäusern vor allem im Ländlichen Raum zu vermeiden. Je länger das andauert, umso mehr gewöhnen wir uns daran und schwindet der Widerstand.

Dagegen wehre ich mich. Wir dürfen nicht nachlassen, auf diesen Missstand hinzuweisen. Die Bundes- und Landespolitik darf sich nicht daran

gewöhnen, dass die Kommunen einspringen! Das gilt auch für die ambulante Versorgung durch Allgemein- und Fachärzte.

Ich kann Ihnen keine Patentlösung anbieten und bin gespannt, welche Lösungen bei der Klausur des Kreistags vorgeschlagen werden und wer das finanzieren soll. Im Haushaltsplanentwurf und in der Finanzplanung sind die Abdeckung des Defizits des Kreisklinikums in Crailsheim und die Personalkosten für einen Gesundheitsmanager oder eine Gesundheitsmanagerin veranschlagt. Mehr nicht.

Zum Schluss noch ein Zukunftsthema, das Sie überraschen wird:

Sozialer Wohnungsbau

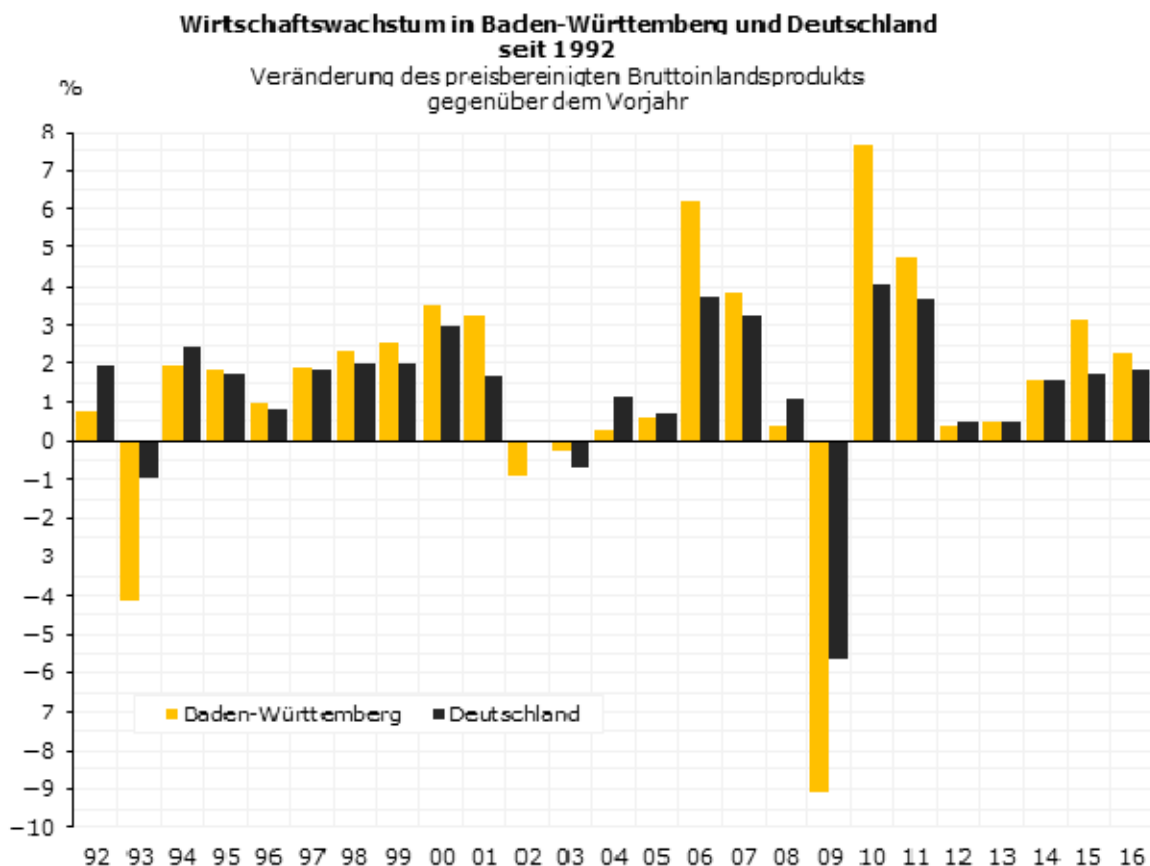
Dass dies eine Kreis Aufgabe sein kann, war bisher noch kein Thema. Bezahlbarer Wohnraum wird aber zunehmend knapper und ich sehe keine Verbesserung, wenn der soziale Wohnungsbau nicht stärker angekurbelt wird. Ohne staatliche Zuschüsse oder steuerliche Vorteile werden private Investoren dafür nicht zu gewinnen sein. Auch die Kommunen tun sich ohne größere Unterstützung sehr schwer, den sozialen Wohnungsbau mit Eigenmitteln zu fördern. Die fehlen dann für andere Aufgaben. Trotzdem: Je dringender das Problem wird, umso mehr werden Überlegungen angestellt werden müssen, wie Kommunen den sozialen Wohnungsbau unterstützen können.

Soweit zu einigen Zukunftsthemen, für die der Kreistag noch Prioritäten festlegen muss und für die dem Landkreis der finanzielle Spielraum erhalten werden sollte.

Meine Damen und Herren,

mir ist klar, dass die Kreisumlage möglicherweise wieder ein Diskussthemata in den Haushaltsberatungen sein wird.

Bitte berücksichtigen Sie dabei aber, dass auch den Städten und Gemeinden derzeit Mehreinnahmen zufließen. Die Einnahmen sind natürlich nur die halbe Wahrheit. Auch die Ausgaben steigen dort. Die Leistungsfähigkeit der Kommunen in Süddeutschland ist aber dadurch momentan nicht gefährdet – auch nicht im Landkreis Schwäbisch Hall. Richtig schwierig wird es erst, wenn die Konjunktur nachlässt und dadurch die Einnahmen geringer steigen als die Ausgaben oder die Einnahmen einbrechen, wie das in der Vergangenheit immer wieder vorkam und uns eine Warnung sein sollte.



Berechnungsstand: November 2016/Februar 2017.

Quelle: Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«.

Meine Damen und Herren,

Was steht so im Gemeindefinanzbericht 2017 des Gemeindetags Baden-Württemberg? Ich zitiere: „Das Gebot des Handelns heißt: Jetzt Zukunftsfähigkeit schaffen. Die Steuerüberschüsse von heute müssen in den gesellschaftlichen Wohlstand von Morgen investiert werden. Damit ist die momentane Einnahmesituation Chance und Verpflichtung zugleich.“

Dem schließe ich mich voll und ganz an. Lassen Sie uns gemeinsam - Städte, Gemeinden und Landkreis - die gute Einnahmesituation für Investitionen in die Zukunft nutzen.

Meine Damen und Herren,

im Haushalt finden Sie noch eine Menge an Aufgaben und Zahlen, auf die ich nicht eingehen konnte, um Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange zu strapazieren. In den Ausschüssen werden wir Ihnen die Einzelhaushalte genauer vorstellen und dort haben Sie Gelegenheit, die Planung zu hinterfragen. Bevor ich zum Ende komme, bedanke ich mich bei allen, die beim Ausarbeiten dieses umfangreichen Haushaltsplanes mitgearbeitet haben: Vor allem bei Ihnen, Herr Dezernent und Kreiskämmerer Schmidt und bei Ihnen, Frau Laudien. Als Leiterin des Fachbereichs Haushalt obliegt Ihnen die Aufgabe, das Zahlenwerk zusammenzustellen, den laufenden Vollzug des Haushalts zu überwachen und später den Jahresabschluss zu fertigen. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Aufgabe zuverlässig leisten.

Ich bedanke mich bei allen 1.272 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises. Ausdrücklich Dank sagen möchte ich auch den zwischenzeitlich über 500 Beschäftigten im Landkreisklinikum in Crailsheim.

Meine Damen und Herren Kreisräte,

die Vertreter der Kreistagsfraktionen werden in der nächsten Sitzung des Kreistags am 14. November zum Haushalt Stellung nehmen. Die Teilhaushalte werden in den jeweils zuständigen Ausschüssen beraten und schließlich soll in der Sitzung des Kreistags am 19. Dezember der Haushalt verabschiedet werden.

Ich möchte Ihnen für die Haushaltsberatungen folgendes Zitat von Mahatma Gandhi mit auf den Weg geben: „Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Schmidt wird Ihnen nun noch einige Details zum Haushalt erläutern.